

Vorwort der Liquidatoren (ehem. Vorstände)

Immer noch Pandemie. Schon im letzten Geschäftsbericht hatten wir uns mit den Risiken eines Virus für unsere Pensionskasse befassen müssen. Und auch diesmal ist weiterhin aufmerksam zu beobachten, welche Konsequenzen die Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung verbundenen Maßnahmen nach sich ziehen, sei es für unsere Mitglieder, unsere Mitarbeitenden, unsere Immobilien oder auch unsere anderen Kapitalanlagen.

Wir halten dabei, wie so viele, den Atem leicht an. Noch scheinen die Auswirkungen im Großen für unsere Volkswirtschaft und im Kleinen für unsere Pensionskasse bewältigbar zu sein. Und wenn jetzt endlich die „Impfmaschinerie“ anläuft, wonach es in den letzten Tagen des beginnenden Aprils aussieht, könnten wir vielleicht bald schon zur Normalität des Berufs- und Privatlebens zurückkehren.


Das Geschäftsjahr 2020 selbst verlief trotz des dunklen Schattens der Pandemie positiv, wenn auch – und nicht unerwartet – nicht ganz so positiv wie das vorhergehende. Immerhin konnten wir unsere Eigenmittelausstattung und die damit verbundene Risikotragfähigkeit weiter erhöhen und eine Solvabilitätsquote von fast 115 Prozent erreichen.

Während das Ergebnis 2019 durch eine sehr positive Entwicklung an den Kapitalmärkten geprägt wurde und aufgrund von Zuschreibungen außergewöhnlich positiv ausfiel, lässt sich das Ergebnis des Jahres 2020 fast schon als „unauffällig“ oder „normal“ bezeichnen – sofern der Begriff der Normalität nach einem so gravierenden Einschnitt wie der Sanierung und den dadurch mit Wirkung zum 1. Januar 2018 verbundenen Leistungskürzungen erst drei Jahresabschlüsse danach angebracht sein kann. Zudem sollen diese Adjektive die mit der Umsetzung der Sanierung weiterhin verbundenen Aufwände und hohen Arbeitsbelastungen der Mitarbeitenden nicht unterschätzen lassen.

Ein für alle Mitarbeitenden wichtiges Ereignis war unser Standortwechsel zum Ende des Jahres: der gemeinsame Umzug mit der uns nahestehenden Pensionskasse der Caritas aus dem Wohngebiet Köln-Lindenthal in das Gewerbegebiet Köln-Marsdorf, ganz im Kölner Westen, verkehrsgünstig in einem Autobahnkreuz gelegen. Dort haben wir ein neues Domizil bezogen, das uns das Zusammenarbeiten erleichtert und im Sommer nicht Innentemperaturen von bis zu 40 Grad aussetzt. Zudem konnte die Pensionskasse der Caritas, der das bisherige schöne, aber auch unpraktische Bürogebäude gehörte, bei dem durch den Umzug ermöglichten Verkauf einen nicht unerheblichen außerordentlichen Ertrag generieren.

Noch etwas in eigener Sache: Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat zum Jahresende beschlossen hatten, die Klage gegen unsere Aufsichtsbehörde BaFin in Sachen Entzug der Betriebserlaubnis vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt zurückzuziehen, wurde der bereits 2018 ausgesprochene Bescheid zu ebendiesem Entzug mit Ablauf des 31. Dezember 2020 rechtswirksam. Die Kölner Pensionskasse VVaG firmiert daher seit dem 1. Januar 2021 mit dem Zusatz „i. L.“ und befindet sich jetzt auch offiziell in einer sehr langfristigen Liquidation. Damit einhergehend fungieren die ehemaligen Vorstände nunmehr als Liquidatoren.

Vielen Dank im Namen der Kölner Pensionskasse VVaG i. L., ihres Aufsichtsrats und ihres Vorstands an Sie, unsere Versicherten und Arbeitgeber, dass Sie uns vertraut haben und den mühsamen Weg der Sanierung mitgegangen sind. Besonders bedanken wir uns auch bei unseren Mitgliedervertretern, die uns im Geschäftsjahr konstruktiv fordernd und unterstützend begleitet haben. Auch in diesem Jahr wünschen wir Ihnen allen, dass Sie und Ihre Familien die Pandemie gut bewältigen und gesund bleiben.



Olaf Keese
Vorstand
(seit 1. Januar 2021: Liquidator)



Robert Müller
Vorstand
(seit 1. Januar 2021: Liquidator)

Inhalt

4	Organe der Pensionskasse
7	Lagebericht
27	Bilanz
31	Gewinn- und Verlustrechnung
35	Anhang
36	Erläuterungen zur Jahresbilanz
45	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
47	Sonstige Angaben
49	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
53	Bericht des Aufsichtsrates
55	Anlagen
56	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
57	Entwicklung der Aktivposten
58	Überschussverwendung

Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung

Dr. Ingolf Berger, Brieselang
Heinz Brückner, Aldingen
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Gisela Geuer, Berlin
Stefan Gröger, Trossingen
Markus Henkel, Frechen (bis 02.03.2020)
Klaus Hesse, Wuppertal
Dr. Thomas Hurlebaus, Freital
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Dr. Martin Korol, Bremen
Bernd Leppelmeier, Loxstedt
Siegfried Radon, Bremerhaven
Frank Reske, Potsdam
Erk Schaarschmidt, Berlin
Christian Schmidt, Helmstedt
Robert Schneider, Berlin
Felix Steiger, Hamburg
Doris Strasas, Bielefeld
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal

Aufsichtsrat*

Prof. Dr. Jürgen Strobel,
Vorsitzender,
Dipl.-Mathematiker und Hochschullehrer i. R.,
Technische Hochschule Köln

Udo Kühle,
stellvertretender Vorsitzender,
Steuerberater,
selbstständig,
Neuss

Dr. Jens Maceiczky,
Geschäftsführer,
Chiemgau-Lebenshilfe-Werkstätten gGmbH,
Traunreut

Liquidatoren (ab 01.01.2021)* Vorstand (bis 31.12.2020)

Olaf Keese,
Dipl.-Kaufmann,
Hamburg

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

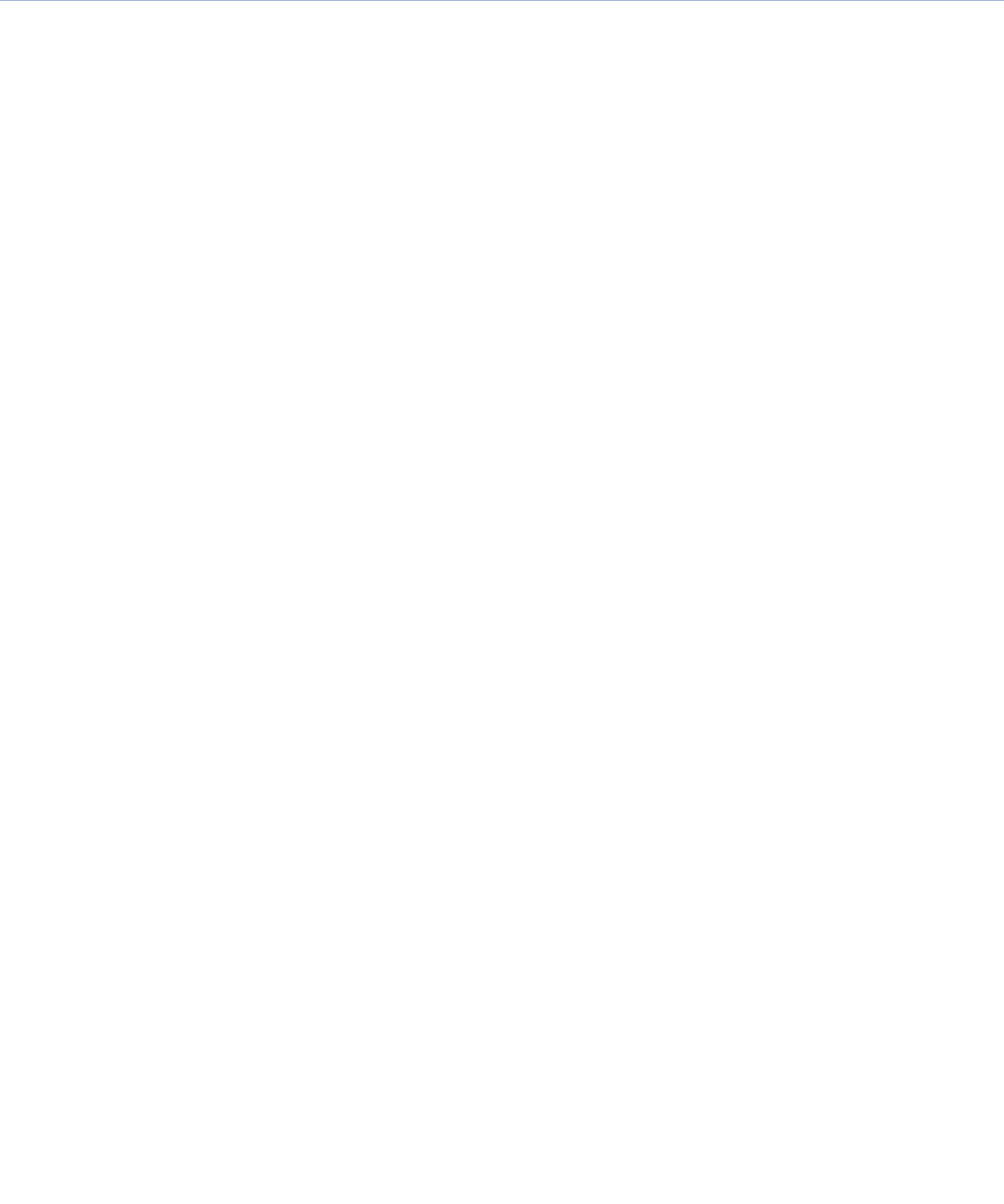
Daniel Fröhn,
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Köln
(bis 31.12.2020)

Mark Walddörfer,
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,
Ratingen
(ab 01.01.2021)

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Köln

* Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben
gemäß § 289 Nr. 10 HGB.



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

Auf einen Blick

	2017	2018	2019	2020
Mitgliederbestand	31.449	31.553	30.810	30.246
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	18.302	17.291	14.640	12.589
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	10.400	11.143	12.739	13.861
Rentenempfänger	2.747	3.119	3.431	3.796
Daten zur Bilanz (in Euro)				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	373.465.638,17	360.597.937,64	391.541.354,13	403.365.180,21
Deckungsrückstellung	347.687.805,86	357.603.123,59	369.033.504,27	379.631.352,34
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)				
Erträge aus Beitragseinnahmen	22.094.270,84	21.968.239,43	18.766.863,96	15.084.623,78
Ergebnis aus Vermögensanlage	8.515.713,71	- 106.697,11	32.005.841,00	12.350.201,94
Veränderung der Deckungsrückstellung	33.687.884,97	9.915.317,73	11.446.693,18	10.581.535,57
Aufwendungen für Rentenzahlungen	5.791.580,96	6.090.857,34	6.684.909,22	6.316.899,42
Nettoverzinsung (in Prozent)	2,57	- 0,03	8,81	3,35
Solvabilitätsquote (in Prozent)	0,00	2,20	106,64	114,85

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

2020 war ein Börsenjahr wie kein anderes in der Geschichte. Im Zuge des ersten Lockdowns brachen die Börsen im März weltweit ein. In den darauffolgenden Wochen und Monaten erholten sich diese rasant und erreichten in der Folgezeit teilweise sogar neue Höchststände. Die weiterhin sehr expansive Geldpolitik der Notenbanken wurde um diverse Rettungs- und Stabilisierungspakete ergänzt, die sowohl ganze Branchen als auch einzelne Unternehmen sowie Künstler und andere Individuen bis heute unterstützen. Trotz weltweiter Pandemie war 2020 ein am Ende erfreuliches Börsenjahr.

Der globale Verlauf der Konjunktur war 2020 insbesondere geprägt von der Pandemie, aber auch von politischen Entwicklungen. Covid-19 drängte den Handelsstreit zwischen den USA und China sowie

den Brexit in den Hintergrund. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ermittelte ein Weltwirtschaftswachstum 2020 von minus 4,4 % verglichen mit plus 2,9 % im Vorjahr. Auch in Deutschland sank das Wirtschaftswachstum auf minus 5,5 % (2019: plus 0,6 %).

Anleger können dennoch auf ein gutes Aktienjahr zurückblicken. Trotz der Pandemie, des Handelsstreits, des Kampfes um die Technologieführerschaft zwischen den USA und China, des Brexits, der Gewinnrezession sowie der globalen Konjunkturschwäche entwickelten sich die Kurse an den bedeutendsten Börsen weltweit insgesamt positiv.

Mit zunehmender Verfügbarkeit von Impfstoffen besteht die Hoffnung, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Zum Jahresende 2020 signalisierten die Börsen entsprechend Zuversicht. In den USA stiegen die Zinsen am langen Ende und rückten das Thema Inflation in den Fokus des Anlegerinteresses. Die führenden Notenbanken zeigen jedoch keine Anzeichen, die Zinsen erhöhen zu wollen oder eine Veränderung der Geldpolitik vorzubereiten.

Die OECD erwartet nach 2020 ein Wiederaufflammen der Konjunktur und prognostiziert für 2021 ein weltweites Wirtschaftswachstum von plus 4,3 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2020 den Leitzins weiterhin bei 0 % belassen, dem Stand seit März 2016. Und auch für 2021 hat die EZB bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Erhöhungen vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Konjunktorentwicklung) rückt eine zeitnahe Leitzinserhöhung der EZB unverändert in weite Ferne, was die Anleihemärkte zwar unterstützt, aber weiterhin Kapitalanlagen im Niedrigzinsumfeld erfordert (eine Vielzahl von Anleihen notiert mit einer negativen Rendite). Die EZB nahm die Rückkäufe von Anleihen aus dem Kapitalmarkt wieder auf und hat zugleich deren Volumina erhöht. Damit wurde die Geldpolitik noch expansiver gestaltet, als es in der Nullzinspolitik möglich gewesen wäre. Die Inflationsrate lag 2020 mit 0,5 % deutlich unter der des Vorjahres. Für 2021 wird eine Größenordnung von 1,4 % prognostiziert.

Der Goldpreis profitierte zunächst von der zunehmenden politischen Unsicherheit und den wieder steigenden Inflationserwartungen. Im Zuge der Pandemie stieg der Preis von etwa 1.500 USD je Unze auf über 2.000 USD je Unze. Zum Jahresende hat sich der Goldpreis auf einem Niveau von 1.700 USD je Unze beruhigt.

Der Ölpreis (Brent) schwankte im Jahr 2020 volatil um 50 USD je Barrel. Im April war der Ölpreis aus technischen Gründen sogar negativ. Seitdem steigt er wieder und liegt aktuell um 60 USD je Barrel.

Der Euro hat sich 2020 gegenüber dem US-Dollar stabil gezeigt und konnte sich im Verlauf des Jahres von unter 1,10 USD über der Marke von 1,20 USD halten. Die Ursachen für den starken Euro sind aber insbesondere in den Schwächen der USA zu suchen, denn die besseren Konjunkturdaten konnten die USA vorweisen. Aber die Wucht der Pandemie, aber auch die politische Unsicherheit im Vorfeld der Wahlen in den USA waren die bestimmenden Faktoren. Der neue Präsident Joe Biden setzt auf ein Überwinden der Pandemie durch schnelle Impfungen und flächendeckende monetäre

Unterstützung. Zugleich wird sich die US-Konjunktur auch 2021 deutlich dynamischer entwickeln als die Konjunktur in Europa.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist dank erweiterter Kurzarbeiterregelungen und Corona-Hilfen für Unternehmen kaum eingebrochen. 2020 lag die Arbeitslosenquote mit 5,9 % nur leicht über dem Wert von 2019 mit 5 %.

Der DAX ist im ersten Quartal 2020 auf unter 8.500 Punkte abgesunken, beendete das Jahr aber nach einer beeindruckenden Rallye unter 14.000 Punkten. Treiber für die positive Entwicklung sind die hohe Liquidität sowie das anhaltende Niedrigzinsumfeld („Anlagenotstand“). Die Konjunkturprognosen post-Corona sind aufgrund erwarteter Nachholeffekte durchgehend positiv. Wir erwarten, dass sich erst im Laufe des Jahres 2021 zeigen wird, welche Schäden die wiederholten und anhaltenden Lockdowns in der Wirtschaft tatsächlich hinterlassen haben.

Ein Ausblick auf das Jahr oder Prognosen für das Jahr 2021 sind daher zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts (April 2021) nicht möglich.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und verbesserte mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV).

Eines der Ziele des Gesetzgebers, Betriebsrenten breiter in der Bevölkerung zu verankern und insbesondere im **Niedriglohnsegment** eine deutlich größere Akzeptanz und Nutzung der bAV zu realisieren, wurde mit der entsprechenden Förderung attraktiv umgesetzt. Das Gesetz beinhaltet aber auch andere Maßnahmen, die eine bAV für Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch attraktiver machen. Hinzu kommt ein völlig neues Konstrukt, das den Sozialpartnern gemeinsam ganz neue Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung bieten soll, das sogenannte **Sozialpartnermodell**. Nun können auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen völlig neuartige bAV-Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Tarifparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, partnerschaftlich ein bAV-Produkt definieren und alle tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Mitmachen verpflichten. Mit dem Sozialpartnermodell wurde erstmals in Deutschland zugleich ein Rahmen geschaffen, in dem keine Garantien existieren; diese wurden sogar explizit ausgeschlossen. Das erste Sozialpartnermodell steht 2020 kurz vor dem Abschluss.

Grundrentengesetz

Unterstützend für das volle Kalenderjahr 2020 wirkt das „Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)“ vom 12. August 2020.

In dessen Art. 6 Nr. 2 sind auch Änderungen in Bezug auf die **steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung von Geringverdienern** (§ 100 EStG) enthalten. Es verstärkt die Anreize für den Aufbau einer zusätzlichen **arbeitgeberfinanzierten** betrieblichen Altersversorgung (bAV) über Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds durch eine Anhebung

- der förderfähigen Einkommensgrenze von 2.200 € auf 2.575 € (§ 100 Abs. 3 Nr. 3 EStG),
- des bAV-Förderbetrages von maximal 144 € auf maximal 288 € jährlich (§ 100 Abs. 2 Satz 1 EStG).

Der staatliche Zuschuss beträgt 30 %, also seit 2020 maximal 960 € (§ 100 Abs. 6 Satz 1 EStG). Der Minimalbeitrag beträgt 240 €, der Zuschuss mindestens 72 €. Er wird dem Arbeitgeber im Wege der Verrechnung mit der von ihm abzuführenden Lohnsteuer gewährt. Beim Arbeitnehmer bleibt der zusätzliche Arbeitgeberbeitrag steuerfrei.

Novellierung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)

Während bei Kürzungen der zugesagten bAV-Leistung durch einen externen Versorgungsträger zunächst die **Subsidiärhaftung des Arbeitgebers gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG** („Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt“) greift, steht im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers in einem sicherungspflichtigen Durchführungsweg der Pensions-Sicherungs-Verein aG (PSVaG) ein. Der Versicherungsschutz bezieht sich also auf die **Insolvenz des Arbeitgebers** und nicht auf die des externen Versorgungsträgers selbst. Bis Ende 2019 waren nur Pensions-, Unterstützungskassen- und Pensionsfondszusagen insolvenzsicherungspflichtig.

Nach einem **Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urteil vom 19. Dezember 2019, Az.: C-168/18)** weitete der Gesetzgeber kurzum die gesetzliche Insolvenzsicherungspflicht auf Pensionskassenzusagen aus. Der EuGH entschied, dass die bAV nicht unverhältnismäßig gekürzt werden darf, und erklärte im Zweifel eine Staatshaftung für Pensionskassenzusagen mit Unterdeckung, damit dort versicherte Arbeitnehmer im Insolvenzfall ihres Arbeitgebers nicht die Leistungskürzung selbst tragen müssen und bei ihrer Betriebsrente benachteiligt werden. Mit dem **„Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ (BGBl. I S. 1248)** traten am 24. Juni 2020 verschiedene Änderungen des Betriebsrentengesetzes in Kraft.

1. Kernpunkt der Änderung ist die **Einführung einer Insolvenzsicherung für bestimmte Pensionskassenzusagen über den PSVaG (4. Abschnitt BetrAVG)** zur Vermeidung
 - a. des erhöhten Risikos, dass Pensionskassen in der Niedrigzinsphase ihre Versorgungsleistungen nicht in vollem Umfang erfüllen können in Kombination damit, dass die beteiligten Arbeitgeber insolvent sind oder werden,
 - b. einer Staatshaftung gemäß o. g. EuGH-Urteil.

Die **Insolvenzschutzpflicht** trifft alle Firmenpensionskassen und im Wesentlichen diejenigen überbetrieblichen Pensionskassen (Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit Sanierungsklausel), die nicht von einem Lebensversicherungsunternehmen gegründet wurden. Als Pensionskassen mit ausreichenden Sicherungslinien werden letztere Pensionskassen, die dem Sicherungsfonds Protektor angehören oder die auf tarifvertraglicher Grundlage als gemeinsame Einrichtung betrieben werden („Sozialpartnermodell“) und solche Kassen, die die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst betreiben, angesehen. Die Arbeitgeber der Kölner Pensionskasse, ein Versicherungsverein mit Sanierungsklausel, sind daher zukünftig vom Insolvenzschutz des PSVaG erfasst.

Dem **PSV-Schutz unterliegen dabei nicht** Ansprüche, die vom Versorgungsträger über die arbeitsvertragliche Zusage hinaus versprochen worden sind (z. B. sogenannte Eigenbeiträge), die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen durch eigene Beiträge des ehemals Beschäftigten aufgebaut werden oder die im Zeitpunkt der Insolvenz noch verfallbar sind. Zum Schutze vor Versicherungsbetrug sind außerdem Arbeitgeberinsolvenzen in den ersten zwei Jahren und Entgeltumwandlungen über 4 % der Beitragsbemessungsgrenze ausgeschlossen.

Der PSV-Schutz gilt auch für bereits bestehende Betriebsrenten und Anwartschaften, wobei sich der Schutzzumfang vor und nach dem **Stichtag 1. Januar 2022 (§ 30 BetrAVG)** unterscheidet:

- Sicherungsfall bis 31. Dezember 2021

Für Arbeitgeberinsolvenzen vor 2022 gilt ein eingeschränkter Schutz. Der PSVaG prüft auf Antrag, ob die Kriterien des o. g. Urteils des EuGHs greifen: Die Leistungskürzung muss mehr als 50 % betragen, oder der Betriebsrentner liegt mit seinen Einkünften unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die dem PSVaG dabei entstehenden Kosten trägt der Bund.

- Sicherungsfall ab 1. Januar 2022

Bei Arbeitgeberinsolvenzen ab 2022 leistet der PSVaG vollumfänglich für alle Leistungskürzungen. Zur Finanzierung der neuen Absicherung müssen künftig diejenigen Arbeitgeber risikogerechte Beiträge an den PSVaG leisten, die Betriebsrenten über die betroffenen Pensionskassen organisieren.

Die Beitragsbemessung wird für Pensionskassen und Pensionsfonds vergleichbar pauschal für Anwartschaften und laufende Renten geregelt. Sie orientiert sich an dem Verfahren für Unterstützungskassenzusagen.

2. Teil der Novellierung des BetrAVG: versicherungsvertragliche Lösung

Die versicherungsvertragliche Lösung wird zum **Standard bei Pensionskassen und Direktversicherungen (§ 2 Abs. 2 und 3 BetrAVG)**. Bei der gesetzlich unverfallbaren Anwartschaft gemäß der versicherungsvertraglichen Lösung tritt die von der Pensionskasse und Direktversicherung zu erbringende Leistung gemäß Versicherungsvertrag an die Stelle der zeiträtlichen Leistung. Die Neuregelung legt nunmehr die versicherungsförmige Lösung als Standardlösung fest; auf ein beson-

deres **arbeitgeberseitiges Verlangen wird künftig verzichtet**. Dies gilt auch für bereits vor dem Inkrafttreten der Neuregelung ausgeschiedene Arbeitnehmer.

Klarstellend ergänzt der Gesetzgeber, dass die **Subsidiärhaftung des Arbeitgebers nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG davon unberührt** bleibt. Die Einstandspflicht des Arbeitgebers geht also nur unter, soweit sie die Leistung aus dem Versicherungsvertrag übersteigt.

Es ist erfreulich, dass Pensionskassen und Direktversicherungen damit einfacher handhabbar und haftungsärmer werden. Die versicherungsvertragliche Lösung wird von vielen Betrieben genutzt, um die ansonsten erforderliche komplizierte Quotierung der Betriebsrentenanwartschaften zu vermeiden.

Entlastung bei der Verbeitragung von Betriebsrenten

Das **GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz (GKV-BRG)** ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und führt einen **Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung** ein, um damit die bAV zu fördern. Der Freibetrag ersetzt eine bis dato gültige Freigrenze.

Seit 2004 müssen Betriebsrentnerinnen und -rentner den vollen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung auf ihre Betriebsrente zahlen. Bisher musste der Beitragssatz auf die komplette Betriebsrente gezahlt werden, sobald die Altersbezüge die Freigrenze von monatlich 155,75 € überschritten. Statt dieser Grenze gibt es nun einen Freibetrag, der ab dem 1. Januar 2020 bei monatlich 159,25 € liegt. Dieser Betrag wird jährlich angepasst.

Der Freibetrag ist von der Summe der monatlichen Einnahmen aus Betriebsrenten abzuziehen. Wenn mehrere Betriebsrenten bezogen werden, ist er nur in einfacher Höhe zu berücksichtigen. Im Falle eines solchen Mehrfachbezugs entscheidet die jeweilige Krankenkasse, bei welchem Versorgungsträger der Freibetrag (voll oder teilweise) anzuwenden ist.

EbAV-II-Richtlinie

Mit der seit dem 13. Januar 2019 rechtskräftigen EbAV-II-Richtlinie bzw. dem entsprechend geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wird dabei eine Reihe von qualitativen Regelungen und Berichts- sowie Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „Versicherungsmathematische Funktion“, die Interne Revision sowie die „Unabhängige Risikocontrolling-Funktion“ (auch Risikomanagementfunktion (RMF) genannt) werden als sogenannte Schlüsselfunktionen eingeführt. Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten „Eigenen Risikobeurteilung“ (ERB) beizutragen, die ihrerseits bei Versorgungseinrichtungen in die strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist.

Am 30. Dezember 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zwei Rundschreiben nebst Begleitschreiben zu den **Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) von EbAV** und zur **Eigenen Risikobeurteilung von EbAV (ERB)** veröffentlicht, um die entsprechenden Regelungen der umgesetzten EbAV-II-Richtlinie verbindlich auszulegen.

Ziel der Rundschreiben ist es, EbAV eine Hilfestellung bei der Auslegung der relevanten geschäftorganisatorischen Anforderungen nach den §§ 23 ff. in Verbindung mit den §§ 234 a ff. VAG zu geben. Außerdem werden neue Anforderungen an die gesamte Geschäftsorganisation (bzw. das Governance-System) definiert.

2. Über uns

2.1 Allgemeines

Die Kölner Pensionskasse wurde am 1. Februar 2002 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. April 2002 aufgenommen.

Zweck des Vereins ist es, auch nach einer 2018 verfügten Schließung für das Neugeschäft und dem Entzug der Geschäftserlaubnis seinen Mitgliedern und Versicherten nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Die Kölner Pensionskasse VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie befindet sich seit dem 1. Januar 2021 in einer langfristigen Liquidation und firmiert seitdem mit i. L. (in Liquidation).

2.2 2018: Untersagung des Neugeschäfts und Entzug der Betriebserlaubnis

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurde für das Geschäftsjahr 2017 ein erheblicher bilanzieller Fehlbetrag auf Grundlage eines mit der Aufsichtsbehörde BaFin abgestimmten Sanierungskonzepts und eines von der Vertreterversammlung am 16. Mai 2019 beschlossenen Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars zu einer Leistungskürzung ausgeglichen. Die damit verbundene Sanierung bedeutete einen gravierenden Einschnitt für den Versicherungsverein, seine Mitglieder und Versicherten.

Aufgrund des Fehlbetrags, der den Verbrauch der Eigenmittel zur Folge hatte, erfüllte die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen. Dies veranlasste die Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 19. September 2018 der Pensionskasse die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersagen und zudem die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG zu widerrufen. Hiergegen hatte die Pensionskasse zunächst Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt eingelegt.

2.3 Ende 2020: Liquidationsstatus/„Run-off“ (lebenslange Abwicklung der Verträge)

Als letzten Schritt der Umsetzung des Sanierungskonzepts hat die Kölner Pensionskasse Ende 2020 ihre 2018 eingereichte Klage gegen den Entzug der Geschäftserlaubnis zurückgezogen und ist mit

Ablauf des 31. Dezember 2020 am 1. Januar 2021 in den Status der Liquidation gegangen. Gemäß § 304 Abs. 6 Satz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Kölner Pensionskasse VVaG angezeigt. Der Verwaltungsakt ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 bestandskräftig geworden. Gemäß ihrem Geschäftsgegenstand wird die Pensionskasse die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder und Versicherten weiterhin planmäßig abwickeln und damit über einen sehr langen Zeitraum weiter tätig sein. Die BaFin hat die dadurch erfolgte Rechtskraft des Widerrufs zum 1. Januar 2021 öffentlich gemacht. Die Kölner Pensionskasse führt daher ab 2021 als Zusatz die Bezeichnung i. L. (in Liquidation).

Der Entzug der Geschäftserlaubnis führte Anfang 2021 kurzzeitig zu einem sehr großen Presseecho. Teilweise gab es Missverständnisse dahingehend, dass die BaFin plötzlich die Geschäftserlaubnis entzogen habe (dabei handelt es sich hierbei um die Rechtswirksamkeit eines Bescheides, der bereits 2018 ergangen war). Generell wurde die Sanierung der Kölner Pensionskasse als Beispiel für die durch die Niedrigzinsphase verursachte Problemlage für Lebensversicherer und Pensionskassen herangezogen. Beispielsweise berichten die ARD Tagesthemen vom 14. Januar 2021 über die Kasse, die Niedrigzinsphase und das daraus resultierende Risiko für die Altersvorsorge.

Mit dem Verbot des Neugeschäfts beschränkt sich die Trägerschaft auf den Bestand. Nach umfassender Unternehmenssanierung und der Einstellung des Neugeschäfts konzentriert sich die Pensionskasse nunmehr ganz auf ihre Bestandskunden. Damit ist sie im Übrigen in guter Gesellschaft: Auch der Marktführer der deutschen Lebensversicherer verkündete im Oktober 2020, dass die Allianz Pensionskasse ab übernächstem Jahr für das Neugeschäft geschlossen wird.

2.4 Gute Perspektive – den „Run-off“ gestalten

Eine kundenorientierte Gestaltung des sogenannten Run-offs eröffnet den Mitgliedern die Aussicht auf langfristig gesicherte Leistungen. „Zukünftig fokussieren wir uns ausschließlich auf die Betreuung unserer bestehenden Mitglieder und Versicherten. Unsere Aufgabe ist es, in ihrem Interesse für die gesamte Laufzeit ihrer Verträge eine bestmögliche Leistungserbringung zu erreichen“, sagt Olaf Keese, Liquidator der Kölner Pensionskasse.

Die Kölner Pensionskasse strebt hierzu auch auf Grundlage ihrer spezifischen Erfahrungen an, für weitere Pensionskassen spezifische Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten, um die Verwaltung ihrer Bestände langfristig wirtschaftlich zu gestalten.

2.5 Finanzielle Lage

Bereits im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Kölner Pensionskasse einen – damals deutlich – über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss, und auch das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem erfreulichen, ebenfalls über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss ab.

Die erfreulichen Ergebnisse in den Jahren 2019 und 2020 können nicht außer Betracht lassen, dass die weiter andauernde Niedrigzinsphase die Kölner Pensionskasse weiterhin vor besondere Heraus-

forderungen stellt und insbesondere mit den Risiken einer ertragreichen Neu- und Wiederanlage von Mitteln verbunden ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass durch eine Pandemie Verwerfungen an den Kapitalmärkten auftreten, die sich nicht wieder so schnell wie im Jahr 2020 bereinigen. Nicht unberücksichtigt sollte bleiben, dass die Ergebnisse zumindest 2019 auch stark von Sondereinflüssen geprägt waren: nämlich durch die Zuschreibung von im Rahmen der Sanierung zuvor wertberichtigten Kapitalanlagen.

Dies würdigend, kann und soll das positive Ergebnis dieses Geschäftsjahres dazu genutzt werden, um über den Aufbau von Eigenmitteln, sei es in Form der Verlustrücklage oder der freien, nicht zugeordneten Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Risikotragfähigkeit weiter zu stärken.

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2020 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2,5 % vorgenommen. Diese gilt für weitere 13 Jahre.

Für den deregulierten Bestand vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins nach Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von 15 Jahren auf 1,73 % abgesenkt.

Insgesamt erzielte die Kölner Pensionskasse einen Rohüberschuss in Höhe von 1.712.462,97 €. Davon wurden 753.483,71 € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, der restliche Betrag wurde der Verlustrücklage zugeführt. Eine Überschussbeteiligung der Versicherten zum 1. Januar 2022 wird nicht vorgenommen. Hierdurch erhöhen sich die Eigenmittel insgesamt um den Rohüberschuss und liegen zum 31. Dezember 2020 bei 18.905.997,55 €. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln („Soll-Solvabilität“) werden durch die zum 31. Dezember 2020 vorhandenen Eigenmittel zu 114,9 % (Vorjahr: 106,7 %) bedeckt.

2.6 Verwaltung anderer Pensionskassen

Die Pensionskasse hat in der Vergangenheit die Bestände anderer Pensionskassen übernommen. In den Fällen, in denen eine Übertragung nicht möglich ist, werden Teile der Verwaltung als Dienstleistung durchgeführt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden wegen der bereits im Jahr 2018 vorgenommenen Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge mehr abgeschlossen. Bedingt durch Kapitalauszahlungen, Tod und Vertragsstornierungen sind insgesamt 713 (Vorjahr: 867) Versicherungsverträge abgegangen.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 564 Verträge verringert. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
Anwärter	26.450	27.379
Rentner	3.796	3.431
Gesamt	30.246	30.810

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2020 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
	€	€
Gebuchte Beiträge	15.084.623,78	18.814.863,96
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	0,00	48.000,00
Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Brutto-Beitragsüberträgen	0,00	0,00
Gesamt	15.084.623,78	18.766.863,96

In den Beiträgen sind rund 0,01 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) Einmalbeiträge enthalten. Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 19,62 % reduziert.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2020	2019
	€	€
Renten	6.316.899,42	6.684.909,22
Sterbegeld	114.806,35	70.463,81
Gesamt	6.431.705,77	6.755.373,03

Die Leistungen für Versicherungsfälle sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 4,79 %.

- b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)
Ausgeschiedenen Mitgliedern waren folgende Beiträge zu erstatten:

	2020	2019
	€	€
Erstattungsleistungen	1.782.802,01	7.564.698,62

Beitragserstattungen an Arbeitgeber

	2020	2019
	€	€
Erstattungsleistungen	2.243.230,40	1.625.854,46

- c) Regulierungsaufwendungen
Für die Regulierung der Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2020	2019
	€	€
Regulierungsaufwendungen	632.874,21	885.184,14

Die Regulierungsaufwendungen sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 28,5 %.

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2019	372.825.344,77
Zugänge 2020	66.600.657,83
Abgänge 2020	73.175.443,87
Zuschreibungen 2020	212.175,00
Abschreibungen 2020	1.098.732,70
Stand 31.12.2020	365.364.001,03

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

In der Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklungen in 2020 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um 7.461.343,74 € entspricht einer Veränderung um minus 2,00 %. Dies ist im Wesentlichen auf eine im Dezember erfolgte Kaufpreiszahlung für eine Immobilie zurückzuführen, bei der der Übergang von Nutzen und Lasten erst am 1. Januar 2021 erfolgt. Die Bilanzierung erfolgt zum Stichtag bei den sonstigen Forderungen.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen 12.350.201,94 €. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,35 %.

3.6 Kosten des Versicherungsbetriebs

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1.155.042,55 € angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beläuft sich auf 7,66 %. Die Abschlussaufwendungen (im Wesentlichen laufende Provisionszahlungen auf gezahlte Beiträge) betragen 1.105.016,47 € und somit 7,33 % der gebuchten Bruttobeiträge.

Die hohe Verwaltungskostenquote resultiert aus den mit der Umsetzung der Sanierung verbundenen außerordentlichen Kosten.

3.7 Zinszusatzreserve

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr 2.562.940,00 € der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die nun einen Stand von 8.607.446,00 € erreicht hat.

Für zukünftige Zuführungen zur Zinszusatzreserve verbleiben in einer pauschalen Teiltrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung € 2.699.192,01.

3.8 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei 379.631.352,34 €. Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals 2019 und 2020 erneut gebildete pauschale Rückstellung für Langlebigerisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von nun insgesamt 1.178.761,22 €.

3.9 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 958.979,26 €. Das Vorjahresergebnis betrug 1.207.721,06 €.

4. Ausblick

In den Jahren 2019 und 2020 stellten die Entwicklung und Umsetzung des komplexen Sanierungskonzepts eine große Belastung für die Kölner Pensionskasse und ihre Mitarbeitenden dar. Hinzu kamen neue Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Einführung eines Freibetrags in der Krankenversicherung für Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung, die technisch und kommunikativ umgesetzt werden mussten. Erschwert wurden alle Tätigkeiten seit März 2020 (bis heute) durch die sich aus der Pandemie ergebenden Maßnahmen und Restriktionen, wie z. B. die Umsetzung von neuen Konzepten sowie die Einführung neuer Software und Technik für das mobile Arbeiten.

Diese Rahmenbedingungen werden die Kasse im Jahr 2021 weiter begleiten. Auf Grundlage des derzeitigen Stands der Risikotragfähigkeit – bzw. von Eigenmitteln und Reserven – können daher weiterhin Szenarien nicht ausgeschlossen werden, in denen z. B. durch eine Pandemie verursachte negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten bilanzielle Abschreibungen auslösen, die im Jahresergebnis zu Fehlbeträgen führen. Hinzu kommen weltweit verschiedene politische Konflikte, die bei einer Verschärfung oder Eskalation ebenfalls das Potenzial haben, negativ auf die Kapitalmärkte zu wirken.

Daher liegt es im Bestreben der Pensionskasse, auch in den Folgejahren durch die Bildung expliziter Eigenmittel die Risikotragfähigkeit weiter zu erhöhen. Hierfür bereiten die guten Geschäftsergebnisse der Jahre 2019 und 2020 eine solide Grundlage.

Die Kölner Pensionskasse konzentriert sich im sogenannten Run-off (also einer Beschränkung auf bestehende Vertragsverhältnisse) auf die Betreuung ihrer bestehenden Kunden und hat das Ziel, für ihre Mitglieder und Arbeitgeber eine bestmögliche Leistung zu erbringen. Hierzu wird sie, auch mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte, weiter an der Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse, insbesondere in der Vertragsabwicklung, arbeiten und alle Chancen nutzen, die sich aus einer weitgehenden, aufwandsreduzierenden Digitalisierung und Automatisierung dieser Prozesse auch für die Kommunikation mit ihren Arbeitgebern und Mitgliedern ergeben. Flankierend bereitet die Pensionskasse sich darauf vor, zum Zweck einer Kostenteilung – und auf Grundlage ihrer im Rahmen der Sanierung gewonnenen Erfahrungen – vermehrt Unterstützungsleistungen im Bereich der Verwaltung und Governance für andere Pensionskassen zu erbringen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden.

Trotz weiterhin zu erwartender rückläufiger Beitragseinnahmen wird für das nächste Geschäftsjahr mit einem mindestens ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird auf ähnlichem Niveau wie 2020 erwartet.

Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung enthalten Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

Chancen: Die Kölner Pensionskasse hat mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, ist erfolgt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die reduzierten Leistungen fortlaufend für Rentner und Anwärter zu erbringen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

Die Kölner Pensionskasse hat gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Beratern Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Die hierzu laufenden, bisher noch außergerichtlichen Verfahren haben zum Bilanzstichtag noch zu keinen entsprechenden Leistungen der in Anspruch Genommenen bzw. ihrer Versicherer geführt. Etwaige Schadenersatzleistungen werden bei der Kölner Pensionskasse bei Zahlung in künftigen Geschäftsjahren zu außerordentlichen Erträgen führen.

Dieser Bericht über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht der Kölner Pensionskasse zum 31. Dezember 2020. In diesem Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie jeweils noch in weitere Unterrisiken. Im Risikomanagementsystem der Kölner Pensionskasse werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien – wie beispielsweise Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken – einwirken können. Die jeweils für die Kölner Pensionskasse maßgeblichen Risikokategorien bzw. Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

5.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten-, Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das Revisionsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Kölner Pensionskasse ist hier das Langlebigkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das Langlebigkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Kölner Pensionskasse, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch den Vorstand eine Stärkung der Deckungsrückstellungen.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebkeitsrisikos entsprechende Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen, differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsstatus, mit dem rechnerisch erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine entsprechende Stärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen, welche dem Risiko entgegenwirkt; dies soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Das Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ausreichende Risikomarge ergeben kann.

Das Kostenrisiko stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können und eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die hohe Relevanz des Risikos resultiert hauptsächlich aus den außerordentlichen und zum Teil nur schwer planbaren Kosten, welche mit der Umsetzung der Sanierung verbunden sind. Seit der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres haben diese Kosten abgenommen, und das Kostenrisiko wird dementsprechend sinken. Zudem beabsichtigt die Pensionskasse, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten zu ergreifen, z. B. die Optimierung von Verfahrensabläufen, die Zusammenführung von Funktionsbereichen und die Nutzung von Potenzialen einer verstärkten Digitalisierung.

5.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt auch die Kölner Pensionskasse Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme befindet sich die Pensionskasse derzeit in der Umsetzung einer ihrer Situation angemessenen, in Einklang mit der Geschäftsstrategie stehenden Kapitalanlagestrategie.

Zu den Marktrisiken zählen das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko, wobei insbesondere das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko.

Das Zinsrisiko besteht zum einen aus dem Risiko, dass die Neu- und Wiederanlage von Mitteln zu einem Zins erfolgt, der unter demjenigen Zins liegt, der für die dauerhafte Erfüllung der aus den Zinsgarantien resultierenden Verpflichtungen notwendig ist.

Abgesehen von einer entsprechend reduzierten Ertragserzielung kann das Zinsrisiko aber auch für die Passivseite der Bilanz negative Folgen bewirken. Zum einen, indem möglicherweise zusätzliche sogenannte Zinsverstärkungen im Altbestand vorgenommen werden müssen, und zwar in Form einer Absenkung des Rechnungszinses. Zum anderen, indem im Neubestand aufgrund der Berechnungsmethodik der sogenannten Zinszusatzreserve dieser zusätzliche Mittel zugeführt werden müssen.

Das Immobilienrisiko ist insofern ein Risiko für die Kölner Pensionskasse, als dass Immobilienfonds und direkt gehaltene Immobilien mit gut 12,5 % einen relevanten Teil der Kapitalanlage ausmachen. Risiken bestehen hier in Form von reduzierten Ausschüttungen aus diesen Immobilienfonds sowie von Neubewertungen, die zu Wertberichtigungen führen können.

Das Spread-Risiko resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in einem verschlechterten Rating bzw. einem erhöhten Risikozuschlag, zu einem Wertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Kölner Pensionskasse sowie auf Namensschuldverschreibungen und vergebene Schuldscheindarlehen.

5.3 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko bezeichnet die Kölner Pensionskasse das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs, prozessbezogenen Risiken in der Versicherungstechnik, Personalrisiken sowie dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar, und zwar aufgrund der besonderen Anforderungen, die sich aus der technischen Umsetzung der Sanierung ergeben. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Hier liegt auch aufgrund der technischen Umsetzung der Sanierung ein sehr

hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren entgegengewirkt wird.

5.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Kölner Pensionskasse wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteiausfall-, das strategische, Rechts-, Liquiditäts-, Reputations- und das Beteiligungsrisiko.

Abgesehen vom Rechts-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als eher gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber und Versicherte beziehbare Gegenparteiausfallrisiko), sanierungsbedingt momentan noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko zu berücksichtigen ist. Des Weiteren werden sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Das Rechtsrisiko ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings auch im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatorik, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist zumindest bis zur vollständigen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen als ein hohes Risiko zu betrachten.

Das Liquiditätsrisiko ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Kölner Pensionskasse nicht in der Lage ist, ausreichend Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsanwärtern im Vergleich zu Leistungsempfängern ist dieses Risiko als ein momentan eher geringes anzusehen.

Das Beteiligungsrisiko der Pensionskasse ergibt sich aus dem Eingehen von Beteiligungen bzw. insbesondere den bestehenden Beteiligungen an verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen sowie den an diese Unternehmen vergebenen Eigenmitteln und Darlehen. Risiken bestehen grundsätzlich aus potenziellen Verlusten aus dem Ausfall von Zinszahlungen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) und Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen, Rangrücktrittserklärungen).

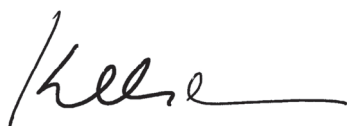
Teilwertabschreibungen auf die Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, insbesondere auf das Genossenschaftskapital und die Schuldscheindarlehen an die AMAKURA IT eG, sind im Zuge der Sanierung bereits vorgenommen worden. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der AMAKURA IT eG kann an den Wertansätzen der Beteiligungen und der Schuldscheindarlehen festgehalten werden.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Kölner Pensionskasse die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und die IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Kölner Pensionskasse ein.

Köln, den 29. April 2021

Die Vorstände
(seit 1. Januar 2021: die Liquidatoren)
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. L.



Olaf Keese



Robert Müller



Jahresabschluss 2020

Bilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	€	31.12.2020 €	2019 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:		0,00	0
B. Kapitalanlagen:			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	768.874,07	787
II. Sonstige Kapitalanlagen	2		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		197.406.896,46	210.408
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		42.460.421,61	25.654
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		13.122,51	20
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		108.126.928,50	117.288
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		11.557.756,88	8.650
5. Einlagen bei Kreditinstituten		5.000.000,00	9.988
6. Andere Kapitalanlagen		<u>30.001,00</u>	<u>30</u>
		364.595.126,96	372.038
C. Forderungen:			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	3	915.292,69	674
II. Sonstige Forderungen	4	<u>11.732.457,99</u>	<u>3.066</u>
		12.647.750,68	3.740
D. Sonstige Vermögensgegenstände:			
I. Sachanlagen		0,00	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		22.047.882,57	11.985
III. Andere Vermögensgegenstände	5	<u>547.541,57</u>	<u>465</u>
		22.595.424,14	12.450
E. Rechnungsabgrenzungsposten:			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	6	2.699.519,00	2.525
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7	<u>58.485,36</u>	<u>1</u>
		2.758.004,36	2.526
		403.365.180,21	391.541

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 29. April 2021, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

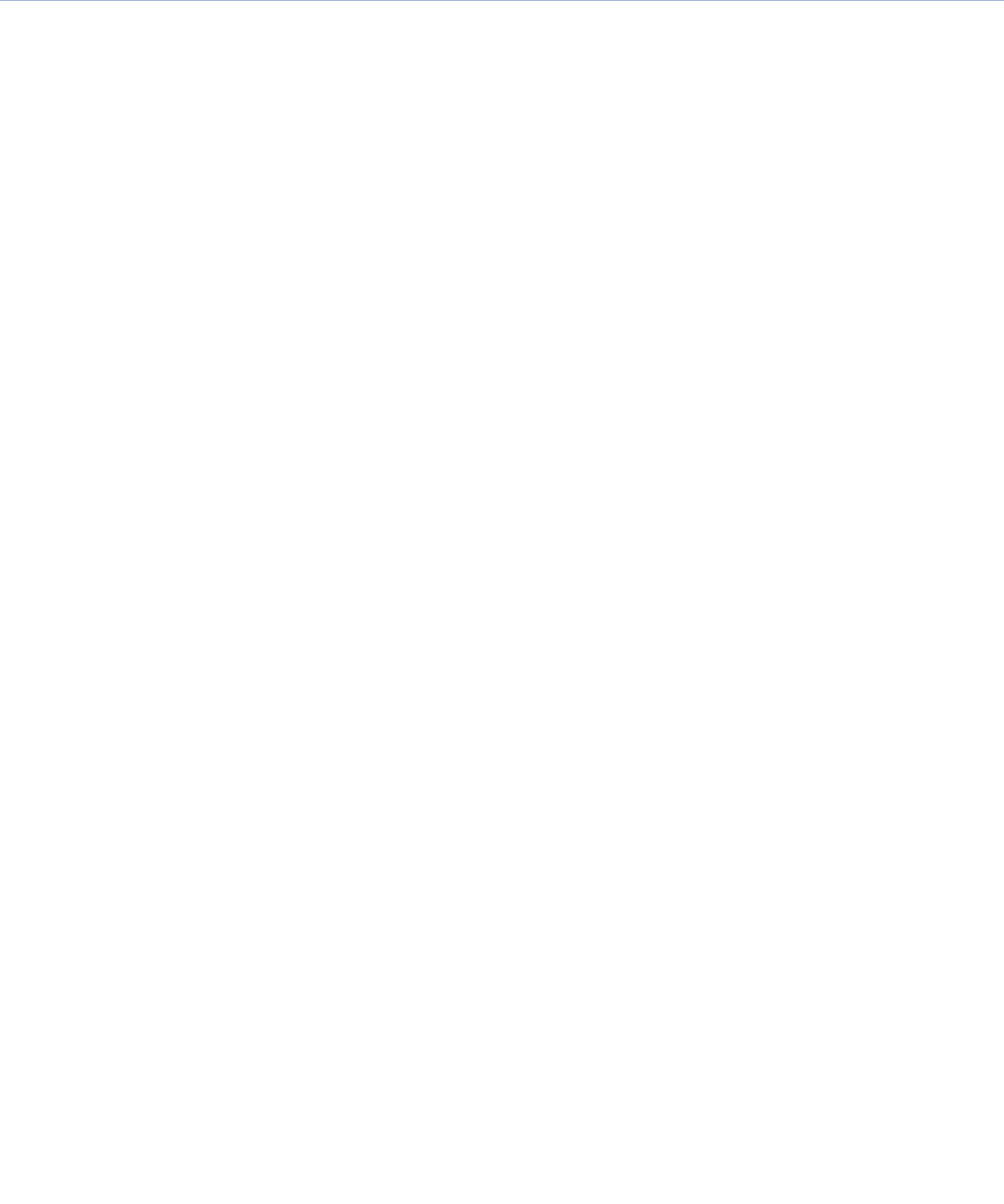
Passiva

	€	€	31.12.2020 €	2019 Tsd. €
A. Eigenkapital:				
I. Gründungsstock	6.000.000,00	8		6.000
II. Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	<u>2.166.700,32</u>		8.166.700,32	<u>1.208</u>
				7.208
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:				
I. Beitragsüberträge	0,00			- 16
II. Deckungsrückstellung		9		
1. Bruttobetrag	379.631.352,34			369.050
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	405.821,16	10		148
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>10.739.297,23</u>			<u>9.986</u>
			390.776.470,73	379.168
C. Andere Rückstellungen:				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.075.886,00	11		1.029
II. Steuerrückstellungen	883.676,00	12		884
III. Sonstige Rückstellungen	<u>716.805,84</u>	13		<u>294</u>
			2.676.367,84	2.207
D. Andere Verbindlichkeiten:				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		14		
1. Versicherungsnehmern	917.990,18			1.980
2. Versicherungsvermittlern	<u>7.851,71</u>			<u>4</u>
	925.841,89			1.984
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>764.975,74</u>	15		<u>975</u>
			1.690.817,63	2.959
E. Rechnungsabgrenzungsposten:				
Passive Rechnungsabgrenzung	54.823,69			0
			<u>54.823,69</u>	
			403.365.180,21	391.541

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 26. April 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 29. April 2021, Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

<#> Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 36 – 44



Jahresabschluss 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	2020 €	2019 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			16	
a) Gebuchte Bruttobeiträge	15.084.623,78			18.815
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	0,00			- 48
c) Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Brutto-Beitragsüberträgen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
			15.084.623,78	18.767
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.200,79			41
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>11.105.037,71</u>	11.152.238,50		24.713
b) Erträge aus Zuschreibungen		212.175,00	17	6.888
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>3.036.555,95</u>	18	<u>1.098</u>
			14.400.969,45	32.741
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.252.234,11			17.087
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>11.252.234,11</u>		
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	31.000,00			
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	<u>31.000,00</u>		<u>7</u>
			11.283.234,11	17.094
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung			10.581.535,57	11.447
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	753.483,71		753.483,71	9.986
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			19	
a) Abschlussaufwendungen	1.105.016,47			1.249
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.155.042,55</u>	<u>2.260.059,02</u>		<u>1.418</u>
			2.260.059,02	2.667
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		952.012,31		577
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		<u>1.098.732,70</u>	20	158
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>22,50</u>		<u>0</u>
			<u>2.050.767,51</u>	<u>735</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung/Übertrag			2.556.513,31	9.579

	€	2020 €	2019 Tsd. €
Übertrag		2.556.513,31	9.579
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.161.817,66 ²¹		1.061
2. Sonstige Aufwendungen	- 2.759.351,71 ²²	- 1.597.534,05	- 8.536 - 7.476
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		958.979,26	2.104
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00		- 896
5. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	0,00	<u>0</u> - 896
6. Jahresüberschuss		958.979,26	1.208
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 958.979,26	- 1.208
8. Bilanzgewinn		0,00	0

[#] Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 45 – 46



Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. mit Firmensitz in der Max-Planck-Str. 39, 50858 Köln, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregister-Nr. HRB 38301 geführt. Die Kasse befindet sich seit dem 1. Januar 2021 im Status der Liquidation und führt seit diesem Zeitpunkt in der Firmenbezeichnung den Zusatz i. L.

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
 - Handelsgesetzbuch (HGB),
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG),
 - Satzung der Kölner Pensionskasse VVaG i. L.
- in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Auflösung der Kasse aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis gemäß § 304 Abs. 1 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stellt eine rechtliche Gegebenheit dar, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Auflösung unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über viele weitere Jahre erfolgt, wird bis zur tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Bewertung am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten.
- Die Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen bewertet (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Aktien, Anteile oder Anteile an Investmentvermögen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert ausgewiesen. Unverzinsliche Namensschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Hypothekendarlehen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben.

- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Etwaige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode ermittelt.
- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeiter der Kasse werden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 2,3 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände wird ein Rententrend von 1 % p. a. zugrunde gelegt.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven/stille Lasten €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	768.874,07	900.000,00	131.125,93
Investmentanteile	197.406.896,46	207.253.250,93	9.846.354,47
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.460.421,61	44.506.103,66	2.045.682,05
Hypothekendarlehen	13.122,51	13.122,51	0,00
Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	119.684.685,38	133.212.099,00	13.527.413,62
Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
Andere Kapitalanlagen	30.001,00	30.001,00	0,00
Gesamt*	365.364.001,03	390.914.577,10	25.550.576,07

* Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden weitere Investmentanteile an Immobilien- und Wertpapier-Sondervermögen erworben. Außerdem wurden verschiedene Namensschuldverschreibungen den Kapitalanlagen zugeführt.

1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2%. Die Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf € 15.692,90.

2 II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31. Dezember 2020.

Die Kölner Pensionskasse hält 100 % der Anteile am KPK-Fonds. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anteilswert des KPK-Fonds € 89,89.

Der Buchwert der Fondsanteile betrug insgesamt € 86.007.807,96. Eine Ausschüttung von Erträgen ist in 2020 nicht erfolgt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurden für den KPK-Fonds Abschreibungen von € 648.349,44 vorgenommen.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dach-Masterfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen liegen für diesen Fonds nicht vor.

Per 31. Dezember 2020 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in Höhe von € 86.007.807,96 (Buchwert) in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fondsvermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Universal-Fonds	25,82 %	Europäische Aktien / Absolute Return	100 % EURO STOXX TR (EUR)
SCO-Universal-Fonds	38,90 %	Europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe	4 % p. a.
SEM-Universal-Fonds	30,00 %	Emerging Markets Staatsanleihen	85 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR) hedged, 15 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR)
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	5,28 %		
Gesamt	100,00 %		

Des Weiteren hält die Kölner Pensionskasse ca. 37 % an einem Wertpapierspezialfonds (PKCorporate-Fonds), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 63 % sind im Besitz der Pensionskasse der Caritas VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financials in Euro. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Buchwertbasis € 10.030.252,38. Eine Ausschüttung betrug € 244.720,07. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurden keine Zu- oder Abschreibungen vorgenommen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen liegen für diesen Fonds nicht vor.

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (HBS 1). Das Fondsmanagement darf hierbei in Aktien, Anleihen mit Investment Grade Rating und Investmentfonds investieren, wobei die maximale Aktienquote auf 40 % beschränkt ist. Das Sondervermögen folgt einer absoluten Benchmark und sollte langfristig eine Rendite von 6 % p. a. erzielen. Aufgrund des derzeitigen Kapitalmarktumfelds wurde die Renditeerwartung einvernehmlich auf 4 % p. a. reduziert. Der Buchwert der Anteile liegt bei € 36.762.236,50. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurden keine Zu- oder Abschreibungen vorgenommen. Die von uns an diesem Fonds gehaltenen Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Kölner Pensionskasse ist derzeit an acht Immobilienfonds mit einem Gesamtbuchwert von € 45.762.236,50 beteiligt. Hiervon befindet sich der Degi Global Business Fonds in Auflösung.

Für den Immobilienfonds Warburg-HIH Deutschland TOP 5 ist die Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen nicht gegeben. Hier gilt eine Rückgabefrist von sechs Monaten.

Für den Immobilienfonds DIC Office Balance III ist die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe ebenfalls nicht gegeben. Die Rückgabefrist beträgt für die Anteile dieses Fonds fünf Monate.

Für die restlichen fünf Immobilienfonds gibt es keinerlei Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen ergab sich aus den Kurswerten zum 31. Dezember 2020.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen. Als Basis zur Kursermittlung von einfachen Namenspapieren wurden bei dieser Methode gängige Zinskurven (EONIA, Euro-Swapkurve) zugrunde gelegt. Dieser risikolose Zins bildete zusammen mit den individuellen

Spreads der einzelnen Emittenten sowie einem Sekundärmarkt- bzw. Illiquiditätsaufschlag den Spread des Namenspapiers, mit dem dann der Marktpreis berechnet wurde. Für einfache Strukturen sowie kündbare Zerobonds wurden mit Hilfe eines Bewertungstools von Moosmüller & Knauf die Kurse berechnet, für die Simulation der Zinsentwicklung wurde das Hull-White-Modell verwendet.

Zu C. Forderungen

3 I. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen aus Firmenbeiträgen und gegenüber privaten Zahlern betragen € 842.595,63. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Sollstellung der Beiträge am Monatsanfang erfolgt, die Zahlung jedoch erst Anfang des Folgemonats. Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich auf € 121.289,30 (im Vorjahr: € 255.750,00) verringert.

4 II. Sonstige Forderungen

Im Geschäftsjahr wurde ein Wohn- und Geschäftshaus in Langenfeld zu einem Kaufpreis von € 7.678.000,00 zuzüglich Erwerbsnebenkosten, mithin insgesamt € 8.492.598,02, erworben. Die Kaufpreiszahlung erfolgte bereits im Geschäftsjahr. Übergang Nutzen und Lasten erfolgen jedoch erst mit Wirkung vom 1. Januar 2021. Hierdurch wurde der Kaufpreis zuzüglich Erwerbsnebenkosten bilanziell als sonstige Forderungen berücksichtigt und wird mit Wirkung 1. Januar 2021 den Kapitalanlagen zugeordnet.

Zusätzlich sind unter dem Bilanzposten vor allem Forderungen in Höhe von € 1.855.544,83 gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG für erbrachte Dienstleistungen sowie Rückforderungen aus Kranken- und Pflegeversicherungszahlungen (€ 1.345.700,20) enthalten. Auf die Gesamtforderung aus KV/PV-Beiträgen wurde erstmalig aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht eine Wertberichtigung in Höhe von € 152.000,00 eingestellt. Weiterhin bestehen Forderungen aus Zins- und Dividendenansprüchen (€ 38.511,11) und Forderungen gegenüber dem D&O/E&O-Versicherer (€ 129.434,72).

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Renten für den Januar 2021.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

6 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind u. a. abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 2.699.519,00 ausgewiesen.

7 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Rechnungen in Höhe von insgesamt € 20.408,14, deren Leistungserbringung in 2021 erfolgt, sowie Agien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von € 38.077,22.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

8 I. Gründungsstock

Der Gründungsstock beträgt wie in 2019 unverändert € 6.000.000,00.

II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Aus dem Jahresergebnis 2020 wurde der Verlustrücklage ein Betrag von € 958.979,26 zugeführt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich diese nun auf € 2.166.700,32.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

9 II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Der Deckungsrückstellung wurden im Geschäftsjahr 2020 € 10.581.535,57 zugeführt. Für das Geschäft vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2014 (Neubestand) wurde nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) der Rechnungszins temporär auf den Referenzzins von 1,73 % abgesenkt. Hierfür wurde zum 31. Dezember 2020 eine Zinszusatzreserve in Höhe von € 8.067.446,00 gebildet. Für das Risiko zukünftiger Absenkungen des Referenzzinses sowie weiterer Reserveverstärkungen verbleibt für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2020 eine pauschale Vorsorgerückstellung in Höhe von € 2.699.192,01. Damit beläuft sich die Deckungsrückstellung auf € 379.631.352,34.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung (Tarife 62 (B), Baustein-Tarif (B), Basisrente (B), Tarif Leibrente): unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Für die übernommenen Bestände der RWW-Kasse, der Hohner Pensionskasse und der Hoffmann's Pensionskasse: modifizierte Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer.

Kalkulatorischer Rechnungszins:	3,25 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,75 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	2,75 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	2,25 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Rechnungszins (Reservierung):	2,50 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,50 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	1,73 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	1,73 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,73 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2019 wurde das Geschäft vom 1. Februar 2002 bis zum 19. September 2018 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):	2,50 %	Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
	2,50 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
	1,92 %	Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
	1,92 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 19.09.2018

Der Reservierungszins im Geschäft vom 1. Februar 2002 bis 31. Dezember 2005 wird gegenüber dem kalkulatorischen Zins bis zum 31. Dezember 2033 abgesenkt.

Verwaltungskosten:

Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.

10 III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB sowie teilweise einzelfallbezogen.

Zu C. Andere Rückstellungen

11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Altersversorgung	€
Stand 31.12.2019	1.029.025,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	46.861,00
Stand 31.12.2020	1.075.886,00

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.053.171,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) gebildet (€ 22.715,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeitende (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 138.759,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 2,3 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinses aus sieben Jahren berechneten Erfüllungsbetrag und der ausgewiesenen Pensionsrückstellung beläuft sich auf rund € Tsd. 110.

12 II. Steuerrückstellungen

	€
Steuerrückstellungen	883.676,00

Die im Jahr 2019 gebildeten Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

13 III. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Personalarückstellungen	40.710,00	6.709,39	290,61	29.121,00	62.831,00
Aktuarielle Dienstleistungen	100.000,00	53.785,16		63.800,00	110.014,84
Jahresabschlussprüfung	110.324,37	104.980,00	5.344,37	75.000,00	75.000,00
Interne Revision	0,00			26.180,00	26.180,00
Archivierung	15.000,00			11.780,00	26.780,00
Gerichtliches Klageverfahren	0,00	0,00	0,00	393.000,00	393.000,00
Sonstige	28.296,66	17.856,51	10.440,15	23.000,00	23.000,00
Gesamt	294.331,03	183.331,06	16.075,13	621.881,00	716.805,84

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

14 I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen € 917.990,18.
2. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern betragen € 7.851,71.

15 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 764.975,74. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG ergeben sich im Wesentlichen aus den für die Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Insgesamt teilt sich der vorgenannte Betrag in folgende Positionen auf:

	€
Gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG	508.434,45
Aus Lieferungen und Leistungen	219.849,64
Sonstige Verbindlichkeiten	36.691,65
Gesamt	764.975,74

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

16 Zu 1. Verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gebuchte Bruttobeiträge	2020 €	2019 €
Laufende Beiträge	15.071.173,69	18.461.220,27
Einmalbeiträge	13.450,09	353.643,69
Gesamt	15.084.623,78	18.814.863,96

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

Rückversicherungssaldo

Anteil des Rückversicherers an den	2020 €	2019 €
verdienten Beiträgen	0,00	48.000,00
Aufwendungen für Versicherungsfälle	0,00	0,00
Gesamt (- = zugunsten des Rückversicherers)	0,00	- 48.000,00

17 Zu 3. b) Erträge aus Zuschreibungen

Für die in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden durch die im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Wertaufholungen und das hiermit verbundene Wertaufholungsgebot Zuschreibungen in einer Gesamthöhe von € 212.175,00 vorgenommen.

18 Zu 3. c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Durch Verkäufe im Bereich Immobilien, Investmentfonds und sonstigen Wertpapieren ergab sich ein gesamter außerplanmäßiger Gewinn in Höhe von € 3.036.555,95.

19 Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Vergütungen für die Beratungspartner wurden als Abschlussaufwendungen angesetzt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung und für die Kapitalanlagen wurden auf Basis eines festgelegten Kostenverteilungsschlüssels ermittelt.

20 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt € 1.083.039,80 außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen vorgenommen.

Sämtliche außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei Investmentanteilen, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet wurden. Die Abschreibungen entfielen hierbei im Wesentlichen auf den Masterfonds KPK-Fonds mit einer Abschreibung in Höhe von € 648.349,44 sowie auf den Immobilienfonds Warburg HIH Deutschland TOP 5 mit € 196.950,97 und den Rentenfonds DEKA Euro Corporate mit € 152.044,78. Außerdem wurden auf verschiedene Wertpapier- und Immobilien-Publikumsfonds Abschreibungen in einer Gesamthöhe von € 85.694,61 vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen € 15.692,90.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

21 Zu 1. Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind im wesentlichen Erträge für erbrachte Dienstleistungen an die Kölner Pensionskasse (€ 904.225,29) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (€ 134.460,70) enthalten.

22 Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 2.759.351,71 resultieren im Wesentlichen aus der Kostenverteilung und sanierungsbedingten Aufwendungen. Davon entfielen € 904.225,29 auf vorauslagte Dienstleistungen für die Pensionskasse der Caritas VVaG, € 622.361,89 auf Personalkosten und € 1.232.764,53 auf sonstige Sachkosten.

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2020 €	2019 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner)	764.580,51	876.839,56
Löhne und Gehälter	2.433.803,90	1.911.258,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	365.676,71	346.619,83
Aufwendungen für Altersversorgung	44.149,65	52.793,14
Gesamt	3.608.210,77	3.187.510,53

Sonstige Angaben

- Die Kölner Pensionskasse beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 35 Mitarbeiter, davon in Vollzeit 22 und in Teilzeit 13. Alle Mitarbeiter übernahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Möglichkeit die Mitverwaltung weiterer Versorgungseinrichtungen.
- Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge für die aktiven und ehemaligen Vorstände verzichtet.
- An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.
- Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 1.053.171,00 bilanziert.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt im Geschäftsjahr insgesamt € 18.925,00.
- Weitere Personaldienstleistungen, insbesondere für die Bereiche Revision, Immobilienverwaltung, Personal und Sekretariat, wurden von Mitarbeitern der Gründungskasse, der Pensionskasse der Caritas VVaG, übernommen. Die Aufwendungen hierfür betragen € 128.987,68.
- Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr beträgt € 54.621,85 (netto).
- Die Vergütung für die von BDO in Anspruch genommenen Steuerberatungsleistungen beträgt € 3.442,50 (netto).
- Es liegen nicht bilanziell berücksichtigte Verpflichtungen gegenüber denjenigen ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden der Kölner Pensionskasse vor, die sich noch in der Anwärterphase befinden. Die entsprechenden Verpflichtungen bestehen darin, gemäß Betriebsrentengesetz für die ihnen gegenüber ausgesprochenen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung einzustehen und eventuelle Leistungskürzungen, die sich aus der Sanierung der Kölner Pensionskasse ergeben, bei ihrer Konkretisierung im Leistungsfall auszugleichen. Der voraussichtliche Betrag hieraus beläuft sich aktuell auf € 138.759. Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

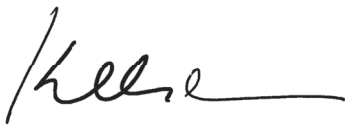
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Als letzten Schritt der Umsetzung des Sanierungskonzepts hat die Kölner Pensionskasse Ende 2020 ihre 2018 eingereichte Klage gegen den Entzug der Geschäftserlaubnis zurückgezogen und ist mit Ablauf des

31. Dezember 2020 am 1. Januar 2021 in den Status der Liquidation gegangen. Gemäß § 304 Abs. 6 Satz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Kölner Pensionskasse VVaG angezeigt. Der Verwaltungsakt ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 bestandskräftig geworden. Gemäß ihrem Geschäftsgegenstand wird die Pensionskasse die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder und Versicherten weiterhin planmäßig abwickeln und damit über einen sehr langen Zeitraum weiter tätig sein. Die BaFin hat die dadurch erfolgte Rechtskraft des Widerrufs zum 1. Januar 2021 öffentlich gemacht. Die Kölner Pensionskasse führt daher ab 2021 als Zusatz die Bezeichnung i. L. (in Liquidation).

Köln, den 29. April 2021

Der Vorstand
(seit 1. Januar 2021: die Liquidatoren)
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. L.



Olaf Keese



Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kölner Pensionskasse VVaG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Pensionskasse VVaG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kölner Pensionskasse VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 19. Mai 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer



Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand des Versicherungsvereins im Geschäftsjahr mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen. Er wurde in Telefonkonferenzen, Aufsichtsratssitzungen sowie anhand schriftlicher Berichte durch den Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Entwicklung der Geschäfte informiert und in strategische Prozesse eng eingebunden.

Der Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2020 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss mitsamt Lagebericht gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstands an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Form anzunehmen.

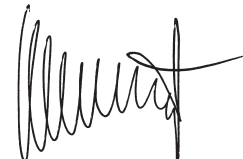
Köln, den 1. Juli 2021



Prof. Dr. Jürgen Strobel
Vorsitzender



Dipl.-Math. Udo Kühle
Stv. Vorsitzender



Dr. Jens Maceiczky



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwen	Waisen	Witwen	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.594	16.785	1.423	1.633	5.601.820,92 €	297	42	36	872.071,08 €	23.500,44 €	12.271,08 €
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	183	195	472.916,04 €	42	9	22	93.389,88 €	4.475,16 €	3.810,48 €
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	53	46	–	–	- 483.429,96 €	–	–	–	- 24.998,04 €	- 2.780,28 €	- 1.110,48 €
3. Gesamter Zugang	53	46	183	195	- 10.513,92 €	42	9	22	68.391,84 €	1.694,88 €	2.700,00 €
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	33	11	39	14	145.183,08 €	21	1	–	79.505,88 €	17,28 €	–
2. Beginn der Altersrente	177	174	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	21	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	7	2	6.555,60 €	–	–	2	–	–	489,24 €
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	195	399	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6. Sonstiger Abgang	4	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. Gesamter Abgang	415	613	46	16	151.738,68 €	21	1	2	79.505,88 €	17,28 €	489,24 €
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfreie Anwartschaften	10.232 5.335	16.218 8.526	1.560 –	1.812 –	5.439.568,32 € –	318 –	50 –	56 –	860.957,04 € –	25.178,04 € –	14.481,84 € –

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Bilanzwerte 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	786.802,07	0,00	2.235,10	0,00	15.692,90	768.874,07
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	210.408.159,81	3.153.875,52	15.284.274,07	212.175,00	1.083.039,80	197.406.896,46
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.653.979,63	42.867.146,27	26.060.704,29	0,00	0,00	42.460.421,61
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	20.459,15	0,00	7.336,64	0,00	0,00	13.122,51
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	114.287.814,42	15.271.040,74	21.431.926,66	0,00	0,00	108.126.928,50
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.650.126,56	5.091.500,00	5.183.869,68	0,00	0,00	11.557.756,88
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9.988.003,13	217.094,30	5.205.097,43	0,00	0,00	5.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	30.000,00	1,00	0,00	0,00	0,00	30.001,00
Summe B.	372.825.344,77	66.600.657,83	73.175.443,87	212.175,00	1.098.732,70	365.364.001,03
Aktivposten A. und B. insgesamt	372.825.344,77	66.600.657,83	73.175.443,87	212.175,00	1.098.732,70	365.364.001,03

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 1. Juli 2021, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2020 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Kölner Pensionskasse VVaG i. L.

Max-Planck-Str. 39
50858 Köln

Telefon 02234 9191 0
Telefax 02234 9191 99

info@koelner-pk.de
www.koelner-pk.de

Register-Nr. BaFin 2254
Handelsregister-Nr. B 38301